

Hartz IV: Sozialdezernent mahnt Reformbedarf an

25.06.2010

„Die Richtung stimmt, aber bei den Details gibt es großen Reformbedarf! Das zeigt die tägliche Praxis.“ Mit diesen Worten mahnt Sozialdezernent Carsten Müller gesetzliche Änderungen bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze an. Als Beispiele nannte Müller eine Überarbeitung der Regelungen über die Berücksichtigung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, die Abschaffung der Berücksichtigung des Einkommens des Partners bei Patchwork-Familien aber auch die Anrechnung einmaliger Einnahmen als Einkommen.

Bestärkt wird Müller in seiner Ansicht von mehreren Experten, die die Umsetzung des Gesetzes und seine Schwachstellen auf einer „Fachveranstaltung SGB II“ Mitte der Woche im Kreishaus kritisch beleuchteten. Auf der Veranstaltung befassten sich mehrere Vorträge mit der Reformbedürftigkeit des SGB II aus Sicht der Sozialgerichte, der Anwaltschaft und des Grundsicherungsträgers.

Ein weiterer massiver Kritikpunkt: Die Höhe der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Müller: „Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II vom Kreis getragen werden; der Bund erbringt einen Zuschuss, der jährlich angepasst wird. Zuletzt ist die Höhe dieses Zuschuss weit hinter der tatsächlichen Kostenentwicklung im Kreisgebiet zurückgeblieben.“ Dies hat zu einer höheren Kostenbelastung des Kreises geführt. Daher ist es nach Überzeugung des Kreisbeigeordneten entscheidend, „dass die individuellen Ansprüche der Leistungsempfängerinnen und -empfänger auf Übernahme ihrer angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung des Kreises einhergehen“.

Im Zusammenhang mit den vorgestellten Reform- und Änderungsvorschlägen verwies Müller zudem auf den Umstand, dass derzeit eine Vielzahl von Sozialleistungen „nebeneinander“ bestehen und die Betroffenen oft bei mehreren Ämtern und Behörden vorstellig werden müssten. Der Kreisbeigeordnete führte hier den Kinderzuschlag der Familienkassen, Wohngeld oder auch die Ausbildungsförderung (BAFöG) auf, die parallel oder alternativ zu den SGB II-Leistungen in Frage kommen können. Diese Leistungen seien jedoch nicht bei den üblichen Grundsicherungsträgern, sondern bei anderen Verwaltungsinstanzen zu beantragen. Diese möglichen „Doppelzuständigkeiten“ seien nicht im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und aus Sicht der Behörde kaum zu vermitteln, so der Kreisbeigeordnete.

Ferner erinnerte Müller an das Leitbild des SGB II aus „Fördern“ und „Fordern“ der Bürgerinnen und Bürger. Er forderte den Gesetzgeber auf, „durch klarere und verständliche Regelungen die Bereitschaft und das Engagement der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu stärken“. Man könne hier als Gesetzgeber nicht immer nur den bequemen Weg gehen, machte der Sozialdezernent deutlich. „Was wir brauchen“, so Müller abschließend, „sind eindeutige Regelungen ob, wann und wie Leistungskürzungen umzusetzen sind. Zudem muss es endlich möglich sein, dass Optionskommunen freier darüber entscheiden können, welche Maßnahmen sinnvoll und förderungswürdig sind.“